



Name _____

Anschrift _____

Studiengang _____

Sem. _____

Matrikelnr. _____

Bitte den Antrag im Sekretariat für Studierende, Preysingstraße 83, 81667 München stellen.

Der Antrag wird dann zur Prüfung an den stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitergeleitet.

Antrag auf Beurlaubung

für das Winter/Sommersemester 20_____ bis einschließlich Sommer/Wintersemester 20_____.

Eine Beurlaubung ist in der Regel auf zwei Semester begrenzt, Ausnahme Elternzeit/Pflege. Der Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn zu stellen. Beurlaubungssemester zählen nicht als Fachsemester. Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen nicht erbracht werden, eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich. Beruht der Beurlaubungsgrund auf dem Mutterschutzgesetz, dem Pflegezeitgesetz oder dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz sind Studien- und Prüfungsleistungen jedoch möglich.

Begründung: für die Beurlaubung (bitte zutreffendes ankreuzen und Belege beifügen):

- ärztlich bescheinigte Krankheit, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert;
- Umstände, die für Studierende Anspruch auf Mutterschutz und/oder Elternzeit begründen;
- Pflege eines nahen Angehörigen;
- sonstige Gründe (bitte schriftlich darlegen):

Eine Beurlaubung im ersten Fachsemester ist nur möglich, wenn die Beurlaubungsgründe auf dem Mutterschutzgesetz, dem Pflegezeitgesetz oder dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz beruht. Eine Beurlaubung ab dem zwölften Fachsemester ist in der Regel nicht möglich.

Bei Genehmigung des Antrages wird ein Bescheid per Post verschickt. Die Immatrikulationsbescheinigung mit dem Vermerk „beurlaubt“ können im Hochschulportal zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt die Zahlungspflicht für den Studentenwerksbeitrag und das Solidarticket wurde erfüllt.

Datum

Unterschrift

Entscheidung des stellvertretenden Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses am

- genehmigt nicht genehmigt

Datum

Unterschrift